

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

25.1.1932 (No. 20)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedstr.
Str. 14
Fernsprecher
Nr. 955
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. M. u. b.
Karlsruhe

Preis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Gebüh. fest. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Vortreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Reform der kommunalen Rechnungsrevision

Von Diplombörsenrat Dr. rer. pol. Karl Böhler, Karlsruhe i. B.

III.*

Was hier ganz allgemein über die Revision der freiwilligen Gemeindefähigkeit gesagt ist, das gilt selbstverständlich in extenso für die kommunalen Erwerbsbetriebe. Man darf ohne Übertreibung behaupten, daß die Revision dieser Betriebe zum Rückständigsten gehört, was es im Revisionswesen überhaupt gibt. Wo leistet es sich heute noch ein Industrie- oder Handelsbetrieb vom Ausmaß der Erwerbsbetriebe einer mittleren oder großen Kommune, sich nicht freiwillig der Kontrolle eines Wirtschaftsprüfers zu unterstellen? Was in der Privatwirtschaft längst eine Selbstverständlichkeit ist, das hat in den Kommunen noch nicht zu dämmern begonnen. Dort herrschen immer noch keine rein privatwirtschaftlichen Grundsätze, weil man nicht recht von der Vorstellung loskommt, als ob die Erwerbsbetriebe Wohlfahrtsbetriebe wären, die man weniger streng unter die betriebswirtschaftliche Lupe zu nehmen braucht, als es in der Privatwirtschaft geschieht. Man muß sich aber endlich darüber klar werden, daß die kommunalen Erwerbsbetriebe Unternehmungen rein privatwirtschaftlichen Charakters sind, die streng nach Rentabilitätsprinzipien betrieben werden müssen. Dies erkennen heißt aber auch, daß die Revision dieser Betriebe qualitativ mindestens nicht hinter der Revision vergleichbarer Privatbetriebe zurückbleiben darf.

Ebenso sehr wie von den materiellen Änderungen des heutigen Systems hängt aber der Erfolg einer Revisionsreform auch von der Lösung der personellen Frage ab. Ein Prüfungsorgan, das seiner Aufgabe gerecht werden soll, muß vor allem zwei Grundbedingungen haben, es muß unabhängig sein und es muß die für das Prüfungsgeschäft erforderliche Qualifikation haben. Man kann nicht behaupten, daß bei den jetzigen Prüfungsorganen diese Vorbedingungen erfüllt sind, jedenfalls sind sie bei der Gemeindefähigkeit weniger erfüllt, als bei den Prüfungsorganen für die Reichs- und Staatsrechnungen einerseits und für die Betriebsrechnungen der Privatwirtschaft andererseits.

Das Reich und die Länder bedienen sich zur Revision besonderer Behörden, der Rechnungshöfe (Oberrechnungskammern), die, wenngleich ihnen manche Mängel anhaften, wenigstens die eine Voraussetzung erfüllen, daß sie unabhängig sind. Es sind selbständige, nur dem Gesetz unterstehende Behörden, deren Mitglieder in der Regel richterliche Unabhängigkeit genießen. Man muß zugeben, daß das Reich und die Länder den Grundgedanken der Unabhängigkeit der Revisionsorgane noch am besten wahren. Im kaufmännischen Leben hat man beliebige **Bücherrevisoren und Treuhänder**. Ihre Unabhängigkeit ist dadurch gesichert, daß sie mit den zu prüfenden Betrieben in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen und auch von keiner vorgesehene Stelle beeinflusst werden können. Ganz so unabhängig wie die Rechnungshöfe sind sie allerdings nicht, weil sie ihr Entgelt aus dem geprüften Betrieb beziehen und weil der Konkurrenzkampf sie nötigt, sich die Sympathien der Betriebsleitungen zu verschaffen oder zu erhalten.

Am allerwenigsten jedoch ist das Unabhängigkeitsprinzip bei der Gemeinde- und Städterevision gewahrt. Dort ist es gewöhnlich so, daß das Gemeindeparlament selbst, oder ein aus seiner Mitte gebildeter Prüfungsausschuß, oder eine mit Gemeindebeamten besetzte Revisionsabteilung, vielfach außerdem noch die staatliche Aufsichtsbehörde die Revision vornehmen. In all diesen Fällen kann von einer Unabhängigkeit der Revisionsorgane keine Rede sein. Die Revision durch Mitglieder des Gemeindeparlamentes ist überhaupt keine Revision, weil dabei **Prüfer und Geprüfter** sich sozusagen decken; eine solche Prüfung muß sich notgedrungen darin erschöpfen, den Bürgermeister und die Gemeindebeamten auf die Einhaltung des Voranschlags zu kontrollieren. Den kommunalen Revisionsabteilungen und den staatlichen Aufsichtsbehörden aber sind aus naheliegenden Gründen die Hände gebunden, zumal auch ihnen die richterliche Unabhängigkeit fehlt. Auch die Übertragung des Revisionsgeschäfts an Sparcassen- und Giroverbände, eine Lösung, die man in Baden erwägt, stellt keine Verwirklichung des Unabhängigkeitsprinzips dar, weil diese Verbände durch die ihnen angehörenden kommunalen Sparcassen mit den zu prüfenden Kommunen in wirtschaftlicher Verbindung stehen, also wiederum nicht unabhängig sind. Das Unabhängigkeitsprinzip kann nur so verwirklicht werden, daß die Revision selbständigen **Treuhändern** übertragen wird, die durch gesetzliche Sicherungen

Letzte Nachrichten

Eröffnung der 66. Völkerverbandsratsstagung Die Saar- und Danzig-Fragen

WTB. Genf, 25. Jan. (Tel.) Die 66. Tagung des Völkerverbandsrates begann heute vormittag 11 Uhr mit einer nichtöffentlichen Sitzung, an die sich unmittelbar daran die erste öffentliche Sitzung angeschlossen. Den Vorsitz der Tagung führt für Frankreich der Senator Paul Doumer.

Auf der jetzigen Tagung sind nur wenige Mächte durch Außenminister oder aktive Minister vertreten. Für Großbritannien ist Lord Robert Cecil, für Japan der Gesandte in Brüssel, Sato, für Italien der aus den Plattenverhandlungen bekannte Delegierte Russo, für Deutschland vorläufig der Gesandte Frhr. v. Weizsäcker erschienen. Die heutige Tagesordnung weist nur Punkte von nebensächlicher Bedeutung auf. Das Interesse an der Tagung ist vorläufig nicht sehr groß. Unter den Anwesenden bemerkt man wiederum eine Reihe von Vertretern der Minderheiten, Danzigs und des Saargebietes; bekanntlich enthält die Tagesordnung eine Reihe von Fragen, die sie besonders interessieren.

Sür eine neue Entente cordiale Pariser Stimmungsmache

WTB. Paris, 25. Jan. (Tel.) Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ beschäftigt sich im Hinblick auf die noch zu erwartende Unterredung zwischen Macdonald und Laval mit den Aussichten einer französisch-englischen Verständigung.

Die Außenpolitik des aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten englischen Kabinetts sei ziemlich schwankend, aber die Periode der Ungewißheit nähere sich ihrem Ende. Die Vorzeichen seien nicht schlecht. Volkstümliche Zeitungen wie „Daily Mail“ und „Daily Express“ rieten dem englischen Volk, sich Frankreich zu nähern. Liege es etwa im englischen Interesse, für die Lausanner Konferenz in bedeutungsvoller Weise Deutschland dadurch auszurufen, daß man ihm die Reparationen abnehme? Liege es im englischen Interesse, die Verlegung der internationalen Abkommen und die rasche Degradierung des Versailler Vertrages zu verhindern? Im „Economist“ finde sich sogar überraschenderweise ein Artikel, der im Grunde genommen die deutsche These in der Korridorfrage zurückweise. Sollte England endlich erkennen, daß nur die Entente cordiale den Frieden retten könne?

Der englische Zollplan

Englisch-dänisches Zollbündnis?

WTB. Kopenhagen, 25. Jan. (Tel.) Die Zeitung „Politiken“ bringt heute ein Interview mit dem englischen Minister für öffentliche Arbeiten, Dr. Ramsay Gore, worin dieser sich über den Plan der englischen Regierung, mit einer Reihe von Ländern, darunter Dänemark, neue Handelsabkommen zu treffen, wie folgt ausspricht:

Die englische Regierung hat den Zollplan ausgearbeitet, den sie dem Unterhaus vorlegen wird. Nach diesem Plan wird auf alle Waren, die in England eingeführt werden, ein Zoll gelegt, jedoch derart, daß die Kolonien und diejenigen Länder, mit denen ein Gegenseitigkeitsabkommen abgeschlossen werden kann, eine Vorzugsbehandlung behalten. Daneben werden jedoch die Kolonien eine größere Begünstigung erhalten. Das einzige Ziel der englischen Regierung ist, im Außenhandel Englands das Gleichgewicht herzustellen und den Weltmarkt wieder in Gang zu bringen. Wir wünschen, mit diesem Vorzugsabkommen mit den Kolonien und mit Ländern wie Argentinien, Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark eine Interessengemeinschaft von einem riesigen Umfang zu schaffen, in der jeder Handelsumsatz mit möglichst geringen Hindernissen vor sich gehen kann. Wir sind bereit, Dänemark auf dem britischen Markt eine Vorzugsstellung einzuräumen und werden dafür mehr als eine Weisbegünstigung verlangen. Wenn das mit den bestehenden Handelsverträgen nicht möglich ist, müssen wir den Weg der Zollunion beschreiten.

Auf die Frage, ob es richtig sei, daß die englische Regierung auf alle Einfuhrwaren einen Wertzoll von 10 Prozent zu legen beabsichtige, erwiderte Minister Gore, für einige Waren werde der Zoll etwas über 10 und für andere weniger als 10 Prozent betragen; 10 Prozent könnten aber als Durchschnittssatz betrachtet werden.

Bankier Paul Warburg †. Am Sonntag ist in New York Dr. Paul Warburg, einer der führenden Bankiers der Vereinigten Staaten, 63 Jahre alt, verstorben. Er entstammte dem bekannten Hamburger Bankierhaus Warburg. Er ist der geistige Schöpfer des amerikanischen Zentralbankensystems, das durch Gesetz eingeführt wurde. Als Gründer (1921) und Leiter der International-Acceptance-Bank hat er sich an der Vermittlung amerikanischer Kredite an Deutschland in hervorragender Weise beteiligt. Noch im vergangenen Jahr trat Paul Warburg energisch für moralische und materielle Hilfe an Deutschland ein.

Von jeder Abhängigkeit frei gehalten werden müssen, so daß sie zum mindesten so unabhängig gestellt sind wie die Rechnungshöfe; darüber hinaus aber müssen sie das Recht haben, in den Gemeindeparlamenten aufzutreten.

(Schluß folgt.)

Auswege aus der Krise?

Von Geheimrat Professor Dr. Carl Duisberg

Geh. Rat Prof. Dr. Carl Duisberg, einer der bedeutendsten Führer unserer Industrie, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der I. G. Farben A.G., stellt der Zeitschrift „Reclams Universal“ zu dem brennendsten Problem der Gegenwart die folgenden wichtigsten Ausführungen zur Verfügung. Ned.

Mehr als wir es alle ahnten, hat die mit unverminderter Wucht anhaltende Weltkrise die Folgen der Fehler gezeigt, die die Menschen des 20. Jahrhunderts in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemacht haben. Der erste und wesentlichste Irrtum ist sowohl inner- wie außenpolitisch der, daß man politische Beschlüsse und machtpolitische Erwägungen ohne weiteres in der Wirtschaft glaubte realisieren zu können. Der zweite Irrtum ist der, daß man es in dem historisch gewordenen Zustand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Wechselwirkung unter den Völkern noch für möglich hielt, einzelne Volkswirtschaften aus der Gesamtzusammenarbeit isolieren und entwickeln zu können. Aus diesen beiden grundsätzlichen Fehlern folgt, daß heute das feingliedrige Netz der Kreditbeziehungen der Welt zerrissen ist und die wichtigsten in der produzierenden Wirtschaft führenden Länder, wie die Vereinigten Staaten, wie England und Deutschland, gefolgt von den übrigen Ländern der westlichen Zivilisation, unter einer allgemeinen Erstarrung des Wirtschaftslebens und unter nie gekannter Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Nur Frankreich bildet vorläufig noch einzig und allein eine Insel in dieser die Welt erregenden Brandung.

Es ist erstaunlich, daß es der Menschheit unserer Tage, die in allen wissenschaftlichen und geistigen Problemen so eng und erfolgreich zusammenwirkte, in politischen und wirtschaftlichen Fragen nicht gelungen ist, die Erkenntnis der Gemeinsamkeit des Schicksals auf unserem Planeten in die Tat eines zielbetonten gemeinsamen Handelns umzusetzen.

Die Wurzel unserer Krise ist in dem politischen Diktatensystem von Versailles zu suchen, sie stellt letzten Endes erst den wirtschaftlichen Rückschlag der großen Welle des Weltkrieges dar. Die riesenhafte Kapitalvernichtung im Weltkrieg und der Kapitalberber durch die Liquidierung des Weltkrieges und seiner Folgen, abgesehen von den Tributzahlungen, machten eine Kapitalbildung in der Nachkriegszeit nur schwer möglich, zumal ja die Finanzierung des Krieges durch Zahlungspflichtigkeiten auf die Zukunft erfolgte, die heute in Form von Kriegsschulden die Kapitaldisposition beeinträchtigen.

Aber selbst der dann noch vorhandene Rest der Kapitaldispositionen in der Welt würde ausreichen, um die einzelnen Volkswirtschaften, wenn auch auf einem infolge der Kapitalverluste niedrigerem Niveau, zu stabilisieren. Aber dazu wäre eine vernünftige Verteilung der vorhandenen Kapitalmenge nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich. Statt dessen hat die Politik der Wirtschaft die Disposition über das vorhandene und sich neu bildende Kapital aus der Hand genommen. Aus politischen Gründen wurden in der Nachkriegszeit Anleihen auf Anleihen manchmal zu Zinsfäßen gegeben, die in sich schon die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung trugen. Die heute überall eingetretene Kreditkrise dieser Art stellen einen weiteren Verlustposten der in der Welt vorhandenen Kapitalmenge dar.

Die endgültige Zerstörung der wirtschaftlichen Verteilung des allenthalben verengten Kapitalvorrats der Welt erfolgte dann aber, als man dazu überging, an bestimmten Stellen die Grundlage für das Geld und damit die Grundlage für die Anweisung auf das Kapital, nämlich das Gold, zu horten, was man durch eine in unserer modernen Wirtschaftsentwicklung noch nie dagewesene Kreditbindung zu erreichen suchte. Auf diese Weise trat an einzelnen Stellen ein totaler Vertrauensschwund ein.

Unsere moderne Wirtschaft beruht in einem Maße auf der Wechselwirkung zwischen Gläubiger und Schuldner und auf der dynamischen Entwicklung des Kreditverhältnisses, daß es einfach unmöglich ist, an einem bestimmten Termin alle Fäden zu durchschneiden, um nun plötzlich so etwas wie eine Inventur des Kapitalbestandes vorzunehmen. Die zwingende Realisierung wirtschaftlich arbeitender Kredite bedeutet einen Verlust einer solchen Ansumme von Kapital, das bisher wirtschaftlich gearbeitet

*Siehe Nr. 18 und 19 der „Karlsruh. Zeitung“.

hat, daß auch dieses Moment noch zu den schon erwähnten Kapitalverlusten hinzugezählt werden muß. Ich bin davon überzeugt, daß die Welt noch auf lange Jahre hinaus an diesen schwersten Erschütterungen zu tragen haben wird, und daß nur, wenn sich die Einsicht unter den Völkern der Welt von der Gemeinamkeit des wirtschaftlichen Schicksals durchsetzt, auf einer Basis wieder aufgebaut werden kann, die weit unter dem Niveau von 1929, dem Niveau vor dem Beginn der schwersten aller Krisen, liegt.

Wenn man nun fragt, was von uns aus geschehen kann, um rechtzeitig auf eine gesunde Basis zu kommen, so muß ich sagen, daß darüber kein Programm mehr aufgestellt zu werden braucht. Selbstkostenanpassung, Verwaltungsvereinfachung, Ersparnisse an allen Stellen sind Momente, die heute in Deutschland allgemein bekannt sind. Die Durchführung wird aber davon abhängen, ob es gelingt, die Macht und die Kraft aufzubringen, um ein solches Programm durchzuführen, das alles, was wir tun können, um unser Zukunftschicksal wieder einmal günstiger zu gestalten, erfüllt. International gesehen, ist es heute wirklich die zwölfte Stunde, wie dies Viscount d'Albarnon neulich in ausgezeichneten klaren Ausführungen betont hat. Stabilität und Kooperation sind hier das Gebot, Vertrauen ist die Voraussetzung, endgültige Liquidierung der Vergangenheit, Beilegung des ungeligen Teilungskomplexes in Sieger und Besiegte und das Wohlergehen aller Völker ist das Ziel.

Es ist in dieser Situation, in der die Welt am höchsten steht, doppelt unverständlich, daß die Völker, statt nach Wegen zu suchen, um einander näherzukommen und sich wirtschaftlich zu ergänzen, um so in gemeinsamer Kraft die Welt wieder aufzubauen, plötzlich in Gebrüche von wirtschaftlichen Epochen zurückzufallen, auf deren Überwindung wir stolz waren. Oder ist es vielleicht eine besondere Leistung der Zivilisation, daß wir jetzt sogar einen **Tauschverkehr anzuhängen haben, den afrikanische Negervölker durchzuführen?** Oder ist es eine besondere Leistung der Zivilisation, daß einzelne Völker dazu übergehen, **Zollmännern an Zollmännern zu türmen**, um eine in den meisten Fällen unmögliche Antarktis durchzuführen und damit dem Schuldner noch die einzige Möglichkeit zu nehmen, seinen Verpflichtungen nachzukommen? Wird dieses System in dem bisherigen Ausmaß auf die Dauer beibehalten, so wird nicht nur die Verantwortung, sondern der **Ruin aller**, auch solcher Völker die Folge sein, die noch glauben, sich auf der Insel der Seligen isolieren zu können.

Es scheint Europa nicht zu genügen, die wirtschaftliche Vorherrschaft der Welt verloren zu haben. Während in anderen Räumen Entscheidungen heranreifen, die die politische und wirtschaftliche Struktur unseres Planeten grundlegend verändern können. Während im Fernen Osten (China, Japan, Indien, Rußland) weit über eine Milliarde Menschen in Bewegung gerät, **versinkt Europa immer mehr in kleineruropäische Zustände**. Ich kann nicht daran glauben, daß die weiße Rasse, die heute noch in engster Zusammenarbeit geistige Höchstleistungen vollbringt, keine Einigung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet herbeiführen soll. Dies wird aber eintreten, wenn der heutige Zustand des Mißtrauens, der wirtschaftlichen Zerrüttung und der politischen Diktate fortgesetzt wird.

Frankreich hat kein Pfandrecht am Saargebiet. Der Aufhebung des „Intransigent“, daß Frankreich für die nichtbezahlten deutschen Schulden Pfandrechte am Saargebiet geltend machen werde, wird an Berliner zuständiger Stelle entgegengehalten, daß Frankreich für diese Ansprüche nicht einmal aus dem Versailler Vertrag irgendwelche Rechte herleiten könne. Frankreich habe keinerlei formell-juristische Möglichkeiten, über das Saargebiet zu verfügen.

Die Krise der Reparationen Vorab gegen Laval

Der amerikanische Senator Borah veröffentlicht folgende Erklärung:

Der einzige sogenannte konkrete Vorschlag, der in dieser Woche aus den Verhandlungen in Europa hervorgegangen ist, besteht in der Verlängerung des internationalen Moratoriums. Dieser Vorschlag imponiert mir nicht; er bedeutet weder Erleichterung noch Erholung. Unter den bestehenden Verhältnissen bedeutet ein Moratorium einen Aufschub der Operation, bis der Patient so schwach ist, daß er sie nicht überleben kann.

Gericht bedauert, daß es die Vereinigten Staaten ablehnen, an Frankreichs Seite zu treten. Wenn Frankreich ein Programm bieten würde, das uns eine bessere Zukunft, den Wiederaufbau Europas und die wirtschaftliche Erholung der Welt in Aussicht stellt, so würde er die Vereinigten Staaten außerordentlich interessiert finden. Amerika hat von Beginn des Weltkriegs an nie gezögert, zu helfen, wenn es sich um wirtschaftliche Hilfe für Europa handelte; aber welche Ermüdung besteht für Amerika nach Lavals Rede vom letzten Mittwoch, sich für Europa zu interessieren?

Laval stellte drei Forderungen auf: 1. die Unantastbarkeit und volle Bezahlung der Reparationen, 2. verlangte er, daß die Friedensverträge das geheiligte Statut Europas sein und bleiben sollten, 3. lehnte er die Abklärung solange ab, bis die Nationen einen Sicherheitspakt zur Verteidigung dieser Friedensverträge abschließen. Was nützt bei einem derartigen Programm ein Moratorium; wie kann dadurch irgend jemand geholfen werden, und warum sollte Amerika an derartigen Vorschlägen irgendwelches Interesse haben?

Deutschland hat mehr bezahlt als Frankreichs Wiederaufbau kostet

Das „Journal de Genève“ nimmt in einem Leitartikel zu den Besprechungen Stellung, die von den verschiedenen Stellen über die bisherigen Reparationszahlungen Deutschlands angestellt worden sind, und kommt nach vorsichtiger Prüfung zu dem Schluss, daß die Leistungen Deutschlands die französischen Wiederaufbaukosten erheblich übersteigen.

Es sei kein Zweifel, daß Deutschland eine Summe von ungefähr 135 Milliarden franz. Franken an Reparationen bezahlt habe. Das Blatt hält die von dem Institute of Economic in New York beigebrachten Ziffern — 38½ Milliarden Reichsmark — für am genauesten. Zum Schluss bemerkt das Blatt: Wenn die Reparationszahlungen wirklich nur für den „Wiederaufbau“ aufgebracht worden wären, und nicht auch für alle möglichen anderen Dinge, namentlich für Kriegspensionen solcher Länder, die moralisch keinen Anspruch darauf haben, dann wäre der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs und Belgiens durch die deutschen Zahlungen längst und vollständig gedeckt.

Englische Stimmen zum Reparationsproblem

W.B. London, 25. Jan. (Tel.) „Reichs Chronicle“ erinnert daran, daß heute eigentlich die Konferenz in Lausanne beginnen sollte und schreibt: Die Verzögerung ist zu gefährlich, als daß man sie lange dauern lassen dürfte. Wenn die britische Regierung Frankreich nicht zur Beteiligung an einer gemeinsamen Konferenz bringen kann, dann sollte sie in Paris und Berlin eine **endgültige Reparationsvereinbarung** vorschlagen, die nach ihrer Meinung Deutschlands Zahlungsfähigkeit entspricht.

„Times“ erklärt: In den nächsten Wochen wird sich wahrscheinlich mehr nicht erreichen lassen, als eine vorläufige Vereinbarung über die Reparationsfrage; sei es auf einer Konferenz, sei es auf einem anderen Wege. Deutschland kann nur unter zwei Bedingungen seine Zahlungsfähigkeit zurückgewinnen: Einmal muß Deutschland für einen beträchtlichen Zeitraum von allen Reparationszahlungen völlig befreit werden und zum anderen müssen seine abschließenden Verpflichtungen unverzüglich auf eine Ziffer herabgesetzt werden, die keinerlei Zweifel daran läßt, daß Deutschland sie auch tatsächlich bezahlen kann. In den weiteren Ausführungen des Blattes wird noch darüber geklagt, daß für die nächste Zukunft die Haltung der französischen Kammer keine Aussicht auf einen beachtenswerten Fortschritt übrig lasse.

Caillaux für Zugeständnisse

W.B. Paris, 25. Jan. (Tel.) „Deuxre“ veröffentlicht einen Artikel des Senators Caillaux über die Reparationsfrage. Er erklärt, die Welt könne nur durch Streichung der Schulden von Volk zu Volk aus der Sackgasse herauskommen. Damit die Engländer erfolgreich in Washington plädieren könnten, würden sie wahrscheinlich von Frankreich verlangen, daß es auf seinen Reparationsüberschuß nach dem Young-Plan verzichte. Frankreich habe die Möglichkeit, dies abzu-

lehnen. Das Recht stehe auf seiner Seite. Aber man müsse auch auf das Leben Rücksicht nehmen. Das Interesse Frankreichs, verbunden mit dem Interesse Europas, lege Kompromißformeln nahe. Diese müßten allerdings eine vernünftige Entscheidung für das Zugeständnis enthalten, das Frankreich bringen würde. Caillaux sieht diese Gegenleistung in Form eines **Wirtschaftsvertrages**.

Das verlängerte Stillhalteabkommen

Um ein weiteres Jahr

Nach langwierigen und komplizierten Verhandlungen zwischen Vertretern ausländischer Gläubigerbanken und Mitgliedern des deutschen Schuldnerausschusses ist ein als „Deutsches Kreditabkommen 1932“ bezeichnetes Abkommen zustand gekommen, das die Rechtsbeziehungen zwischen den ausländischen Bankgläubigern und den privaten Schuldnehmern kurzfristiger Kredite im Sinne einer **Aufrechterhaltung dieser Kredite für ein weiteres Jahr regelt**. Die Ausländer haben an den Abschluß die Voraussetzung geknüpft, daß die deutsche Gesetzgebung die Durchführung des Abkommens in bisheriger Weise sichert. Andernfalls kann das Abkommen durch Beschluß der Mehrheit der vertretenen Forderungen vorzeitig beendet werden. Dies ist auch möglich, falls der internationale Kredit für die Reichsbank nicht erneuert wird. Das Abkommen bezieht sich auf alle kurzfristigen ausländischen Verbindlichkeiten deutscher Banken, Handels- und Industrieunternehmen, und zwar auch auf die erst nach dem 1. März 1932 während der Dauer des neuen Abkommens fällig werden Verbindlichkeiten. Das Abkommen endigt automatisch im Falle der Erklärung eines deutschen Auslandsmoratoriums.

Jeder Gläubiger darf am 1. März die gesamten zugesagten Kredite im Rahmen der ungenutzten Kreditlinien um 10 v. H. kürzen. Zur technischen Durchführung dieser Bestimmung wird die Golddiskontbank eingeschaltet. Aber eine weitere Rückführung der Kredite, die teilweise in bar stattfinden wird, ist eine feste Bestimmung nicht getroffen. Eine Verpflichtung der Reichsbank zur Bereitstellung von Devisen ist nicht vorgesehen, wohl aber eine etwaige Erklärung der Reichsbank, daß die Aufbringung der nach dem Abkommen erforderlichen Devisen ihren Status gefährden könnte. Hierdurch ist eine etwaige Restrukturierung des Abkommens möglich.

Zur Umwandlung der kurzfristigen Schulden in langfristige Kapitalanlagen kann der Gläubiger auch den **Reichsmarkbetrag** seiner am 20. Februar ausstehenden ungedeckten Kautalassentkredite, sowie der während der Laufzeit des Abkommens fällig werdenden älteren gleichartigen Kredite entweder für mindestens fünf Jahre hypothetisch festlegen oder Wertpapiere irgendeiner Art kaufen oder unter Aufsicht der Reichsbank gespart werden oder schließlich Grundbesitz und dergleichen mit entsprechender Sperrfrist erwerben.

Gleichzeitig mit der Befestigung der wesentlichen technischen Bestimmungen des neuen Abkommens, das auf ein Jahr befristet ist, wird ein **ausführlicher Bericht** der ausländischen Gläubiger der Öffentlichkeit übergeben. Dieser stellt zugleich ein Gutachten über die deutsche finanzielle Lage bzw. die Leistungen, die Deutschland bisher aufgebracht hat, dar. Das Gutachten der Gläubiger betont, daß sie alles aufbieten hätten, um dafür zu sorgen, daß die nächsten zwölf Monate über Deutschland eine Periode der Erholung gewährleisten und stellt ferner ausdrücklich fest, daß der Ausschuss einen tiefen Eindruck von den überaus großen Anstrengungen und Opfern gewonnen habe, die die deutsche Regierung und das deutsche Volk auf sich nehmen, um ihre Stellung unter den dargelegten Schwierigkeiten zu behaupten. Wenn der Bericht zum Schluß darauf hinweist, daß alle Bemühnisse für die Entwicklung aller Wiederaufbaustränge des deutschen Wirtschaftskörpers befruchtigt werden müssen, und betont, daß dies nicht ohne positives Handeln der Regierungen und Völker auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit eintreten kann, und wie die beiden Parteien Ausschüsse dringend gebildet haben, keine Zeit zu verlieren sei, so stellt auch dieses Gutachten eine **dringende Mahnung** an alle politischen Kreise der Welt dar, besonders an Frankreich, das heute noch als einziges Hemmnis für die Beseitigung der Weltwirtschaftskrise angesehen werden muß.

Politische Zusammenstöße. Zwischen Nationalsozialisten und politischen Andersdenkenden kam es am Sonntag in Berlin zu einem Zusammenstoß, wobei ein 16jähriger Nationalsozialist durch Messerhiebe tödlich verletzt wurde. — Die Erschießung des Nationalsozialisten Guse in Essen ist nunmehr aufgelöst. Als in der Mauerstraße Schüsse fielen, glaubten die Nationalsozialisten, daß sie ihnen gelten und erwiderten das Feuer, wobei Guse von einem Parteigenossen durch Mündenschuß getötet wurde.

Badisches Landestheater

Neu einstudiert:

Die Heirat wider Willen von Molière.

Übersetzt von Otto von Hofmannsthal
Musik von Einar Nilson.
Hierauf:

Der Misanthrop

Schauspiel in fünf Akten von Molière, in deutschen Versen von Ludwig Fulda.

In Szene gesetzt von Felix Baumbach.

Den Auftakt des Molière-Abends im Badischen Landestheater bildete die belanglose Farce „Die Heirat wider Willen“ (1664), mit der der Dichter keine hohen Weisheiten und keine tiefen Erkenntnisse verkündet, sondern nur sein dankbares Publikum zum Lachen bringen will. Dazu dient ihm sowohl die Anekdoten von dem alten Junggesellen, der zu der zuerst tödlich gewünscht, dann aber mit Recht gefürchteten Heirat gezwungen wird, als auch die Karikatur der pedantischen Gelehrten, seien es geschwähig-wortklaubende Aristokraten oder skeptisch unentschiedene Puritanen.

Der Aufführungsrahmen war gefällig, die Darstellung mit Paul Müller als heiratendem Junggesellen Sganarell lebendig, so daß der von Molière erstrebte Zweck voll eintretet.

Darauf folgte „Der Misanthrop“ (1666), jene Komödie Molières, die am häufigsten von der Kritik verkannt wurde. Die beiden bedeutendsten Interpreten, Rousseau wie Goethe, erkennen in dem Titelkollenträger Alceste den „wahrhaftigen Ehrenmann“ (Rousseau) und den „reinen Menschen“. Damit wird aber entweder der Dichter mit Recht beschuldigt, ein solches menschliches Vorbild der Lächerlichkeit preiszugeben, oder das Lustspiel wird zur Tragödie. Molière aber, wenn er auch sicherlich Unaufrichtigkeit in allen Formen hasste, und manche eigene bittere Erfahrung in Alceste-Célimene gestaltet, hatte doch eine zu klare Vorstellung von der Realität und der menschlichen Natur mit ihrer gesellschaftlichen Gebundenheit — darin gründet ja sein pessimistisches Lebens-

gefühl — um einen hemmungslosen egozentrischen Fanatiker zum Vorbild zu machen. Auch Alceste gehört in die komische Galerie, die wir Molières unbedingtem Scharfbild verdanken. (Überaus klar hat der Freiburger Romanist Hanns Deiß dies dargelegt, in seinem geistvollen und kenntnisreichen Buche „Molière“ 1929.) Weit eher entspricht sein den sozialen und natürlichen Gegebenheiten Rechnung tragender Freund Philinte, wenn auch nicht dem Ideale, so doch den Forderungen, die man billigerweise an die Menschen stellen kann und muß.

Nach der Interpretation des Wertes muß sich natürlich auch die Darstellung gestalten. Es scheint nicht, daß Felix Baumbach sich endgültig entschieden hätte, wenigstens ließ die Darstellung des Alceste und des Philinte keine eindeutige Entscheidung erkennen.

Karl Rudolf Schulz's Philinte war überaus sympathisch angelegt und offenbarte sich in leis ironischer Überlegenheit gegenüber den tobenden Hornesausbrüchen Alceste's. Seine besonnene Darstellung war also aus dem innersten Sinn der Komödie erwachsen.

Stefan Dahlens Gestaltungskraft hatte den Alceste so sehr verinnerlicht, daß mehr das Tragische der Erscheinung als das Komische zum Ausdruck kam. Damit hatte Dahlen wohl seine große darstellerische Kunst erneut erwiesen und der Auffassung der meisten kritischen Interpreten entsprechen, aber nicht jener Auffassung von Alceste als komischem Typ, wie ich sie oben skizziert habe. Die Gesamt Aufführung zeigte daher einen inneren Widerspruch.

Trotzdem aber stand sie auf beachtlicher Höhe und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck, der für die sorgsame Vorbereitung Zeugnis ablegte. Fortan bestat hatte wie für „Die Heirat wider Willen“ auch für den „Misanthrop“ den Bühnenrahmen geschaffen. Für den Einakter nach dem Muster der commedia dell'arte ein farbig-belles Barockbild, worin vor den Seiten und Hintergrund abgrenzenden Einzelhäusern auf neutralem Boden die Kassenjungen vor sich gingen. Für die große Komödie ein dunkler gehaltenes Zimmerinterieur, dessen Hinterwand der von dem Klassizismus (Palladio) übernommenen scenae frons des antiken Theaters entsprach. Die formen- und farbenreichen Gewänder beider In-

genierungen waren wie immer geschmackvoll von Margarete Schellenberg entworfen.

Felix Baumbach hatte die Komik der Einzeldarstellung klug gedämpft, um den Widerspruch zu der Hauptrolle nicht zu stark werden zu lassen und hatte gerade dadurch eine große Vertiefung und Erinnerungswürde erreicht. Vielleicht hätte er nur Friedrich Bräter als Marquis Citardier etwas mehr in seiner burlesken Dummingsfigur jügeln sollen, wie ja auch dessen Partner, Paul Müller, als Alceste, sich weit mehr zurückhielt.

Ganz ausgezeichnet wirkte Lisa Erwig als Célimene, die sich mit lebendiger Frische und geistvollem Witz als entzündende, jeder Situation gewachsene Komikerin offenbarte. Ihrer heuchlerisch-tugendhaften alltäglichen Gegenspielerin Arinoc wurde Melanie Ermarth in gewohnter Treffsicherheit ohne Übertreibung gerecht. Elisabeth Bertram war als Éliante vielleicht eine Ruznee zu weich und hingebend, als daß sie deren innerliche Freiheit gegenüber Alceste klar in Erscheinung hätte treten lassen. Ähnlich grotesk wirkte Karl Wehner als Diener Dubois.

Mit Recht dankte zum Schluß das zahlreich erschienene Publikum den Einzeldarstellern und dem Spielleiter durch reichen Beifall. Prof. Dr. Karl Voll.

Drohende Einschränkungen der bayerischen Staatstheater. Für das Jahr 1932 wird man in München mit wesentlichen Einschränkungen der Aufwendungen für die bayerischen Staatstheater rechnen müssen. Im Laufe des Jahres ist mit der Schließung des Prinzregenten-Theaters zu rechnen. Wie die Blätter melden, denkt man daran, das Prinzregenten-Theater vom Herbst d. J. an vollkommen zu schließen. Festspiele sollen auch in diesem Sommer wieder im Prinzregenten-Theater stattfinden, obwohl durch die vorjährigen Festspiele die Kosten nur knapp gedeckt werden konnten. Das Kultusministerium erklärt, noch nicht in der Lage zu sein, sich sachlich hierzu zu äußern, da auch der zweite Vertragspartner, nämlich die Stadtgemeinde München, erst Gelegenheit haben müsse, hierzu Stellung zu nehmen. Demnach dürfte wohl, wenn nicht im letzten Augenblick sich noch andere Möglichkeiten ergeben, mit der Schließung des Prinzregenten-Theaters bestimmt zu rechnen sein.

Aus der Antwort Brünings an Hitler

Die politischen Argumente Hitlers

In der Antwort der Reichsregierung an Hitler heißt es zu dessen allgemeinen politischen Argumenten:

„Ihre politischen Argumente muß ich als unrichtig zurückweisen, während meine Anregung in der Präsidentschaftsfrage ausschließlich von nationalen, überparteilichen Gesichtspunkten diktiert war, halten Sie mir eine ausschließlich von Ihren parteipolitischen nationalsozialistischen Gesichtspunkten getriebene, in allgemeinen Begründungen sich ergebende Darstellung der deutschen Nachkriegsentscheidungen entgegen. Diese Darstellung geht an den wichtigsten Vorgängen dieser Zeit vorbei.“

Sie führen die Hauptursache der deutschen Not auf parteipolitische Verhältnisse zurück. Nach fast allgemeiner Auffassung ist der Versailles Vertrag mit seiner politischen und wirtschaftlich-finanziellen Ungerechtigkeit und Unvernunft der entscheidende Grund unserer heutigen Not und zum großen Teil auch der Weltnot. Alle deutschen Wiederaufbauversuche wurden dadurch immer wieder gestört, die deutsche Währung erschüttert und schließlich die Einheit des Reiches selbst bedroht. Wenn das Reich gerettet wurde, so ist das nur geschehen durch das Zusammengehen aller deutschen Volksgenossen ohne Unterschied der Parteien.

Auch eine Reichsregierung, die eine Ihrer Auffassung entsprechende Zusammenfassung hätte, müßte auf dem Wege weiterzukommen, der von mir geleitetes Regierung durch eben diese Tatsachen aufgezeigt worden ist. Wenn Sie die von Ihnen gewünschte Verrückung des „herrschenden Systems“ als einen außerpolitischen Gewinn bewerten zu sollen glauben, so muß ich Ihnen die Verantwortung für diesen Angriff auf eine Regierung, die alle Kraft an die Besserung der Lage des deutschen Volkes in den kommenden Verhandlungen zu setzen entschlossen ist, überlassen. Es muß Ihnen bekannt sein, wie die ganze Arbeit dieser Regierung von dem Primat der Außenpolitik beherrscht wird. Sie werden aber nicht leugnen wollen, daß der außenpolitische Erfolg durch die Geschlossenheit bedingt ist, mit der die Nation hinter ihren Unterhändlern steht.

Wenn Sie zum Schluß meine Fühlungnahme mit Ihnen als dem Führer einer, wie Sie sagen, jahrelang verarmten Partei vom Gesichtspunkt der Moral aus beanstanden, so kann ich Ihnen nur erwidern, daß es nicht das erste Mal war, daß ich mit Ihnen politische Probleme besprach, und daß es andererseits für mich von selbst verstand, daß ich mich in einer die ganze Nation tief bewegenden Frage auch mit dem Führer der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei unmittelbar in Verbindung setzte.“

Die Durchföhrung der Notverordnung

Keine Fristverlängerung bei Mietsenkungen

Bekanntlich sollten nach den Bestimmungen über die Mietsenkung die Vermieter bis zum 25. Januar d. J. ihren Mietern eine endgültige Mitteilung über die neuen Mietsätze machen. Nun wird in einer Reihe von Fällen die endgültige Mitteilung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sein, weil noch verschiedene Vorfragen zu klären sind. Das gilt vor allem für Neubauten, wo das Ausmaß der Mietsenkung noch nicht überall voll zu übersehen ist. Die Reichsregierung hat trotzdem die genannte Frist nicht verlängert, um zu vermeiden, daß die endgültige Mitteilung weiter als unbedingt erforderlich hinausgeschoben wird. Zwar ist der Mieter vor Rechtsnachteilen geschützt, wenn er infolge des Fehlens der endgültigen Benachrichtigung keine Miete nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt. Dies bedeutet aber keineswegs, daß der Mieter von der Verpflichtung zur Mietzahlung in diesen Fällen überhaupt befreit ist.

Aus der Arbeit des Preiskommissars

Für Nähmaschinen bestehen die Mindestpreise weiter. Sie haben entsprechend den Bestimmungen der Notverordnung eine Senkung um 10 Prozent erfahren. In weiteren Verhandlungen mit dem Nähmaschinenhandel wird geprüft werden, ob die Preiserhöhungen, die an den Einkaufspreisen des Handels vorgekommen sind, von diesen an die Konsumenten weitergegeben worden sind.

Die Höchstpreise für Fahrräder sind Anfang Januar 1932 aufgehoben worden. Die effektiven Preise liegen zur Zeit unter den auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bereits um 10 Prozent gesunkenen Listenpreisen.

Vollkommene Ruhe an der Berliner Universität

Am 25. Berlin, 25. Jan. (Kris.-Tel.) An der Berliner Universität, die am Freitag und Samstag wegen politischer Verhältnisse innerhalb des Gebäudekomplexes geschlossen war, wurde heute früh der volle Lehrbetrieb wieder aufgenommen. Die große Pause um 11 Uhr, in der gewöhnlich die Sitzungen der Korporationen abgehalten werden und die besonders den Anlaß zu den Schlägereien gegeben haben, ist vollkommen ruhig verlaufen. Zu der ruhigen Haltung hat ein allgemein beachtetes Auftreten des Rectors, Geheimrats Lüders, beigetragen, der die Studenten eindringlich zur Ruhe ermahnt und ankündigt, daß gegen die Störenfriede mit unmissverständlicher Strenge vorgegangen werden soll.

Kleine Chronik

Aus seinem Geburtsort entflohen ein fünfzehnjähriger Junge. Dieser Tage kam er über die deutsche Grenze, ausgehungert, mittellos, abgerissen. Nach seiner Angabe war er nach seiner Flucht bei Weinsburg über die französische Grenze gegangen, hatte sich in die Fremdenlegation aufnehmen lassen. Er war trotz seiner Jugend in bezug auf das Infanterieregiment eingereiht worden. Da er aber die furchtbaren Strapazen nicht aushielte, wurde er entlassen und nach Deutschland abgeholt.

An der Christuskirche in Dresden-Strehlen wurden Sonntag früh sämtliche Fenster durch Steinwürfe zertrümmert. Die beiden Täter, die bei ihrer Vernehmung angaben, linksrheinischen Ideen zu haben, konnten festgenommen werden.

Im Zuchthaus von Dartmoor (England) unternahm etwa 400 Insassen heute früh beim Kirchgang einen Ausbruchversuch. Mit Hilfe eines großen aufgebotenen Polizei wurde der Aufruhr unterdrückt. Dabei wurden 20 Strafgefangene derart verletzt, daß sie in das Zuchthauslazarett eingeliefert werden mußten. Nach weiteren Meldungen ist der Aufruhr sehr ernst gewesen. Pressephotographen, die von einem Flugzeug aus aufgenommen wurden, zeigen, daß das ganze zweiseitige Hauptgebäude, dessen Fassade eine Front von zwölf Fenstern hatte, mit samt seinem Glockenturm vollständig zerstört ist.

In Büdingen kam es am Sonntag zu einem Sturm auf die Kaserne, weil zwei bei einer antisozialistischen Demonstration mitmarschierende Soldaten eine Arreststrafe erhielten. Vier kommunistische Demonstranten wurden durch die in der Kaserne postierten Polizei verhaftet.

Badischer Teil

Aus dem Badischen Landtag

Die badische Landtagsfraktion der Sozialdemokratie hat einen Antrag im Landtag eingebracht, der im Interesse der Erhaltung des Kleinwohnungs-Reinheitsgesetzes und einer weiteren Senkung der Neubaumieten beantragt, den Zinsfuß für Baudarlehen aus Mitteln der Gebäudeseitigensteuer von 3 auf 1 Prozent herabzusetzen, die Steuerfreiheit und die Steuerfälligkeit der Darlehensschuld bei allen mit öffentlichen Mitteln seit 1924 geförderten Wohnhäuser einseitlich auf 15 Jahre festzusetzen, unverschuldet in Gefahr geratene Neubaubestitzer, deren Besitz zwangsversteigert werden soll, zur Vermeidung der Zwangsversteigerung und Vermögensverflechtung die Zwangsverwaltung mit dem Ziel anzunehmen, dem Besitzer das Eigentum zu erhalten. Weiter wird ab 1. April eine weitere Senkung der Altsbaumieten gefordert und die Prüfung, ob die Wohnungsverbände und verbandsfreien Gemeinden zu einer Gefahrengemeinschaft zusammengeschlossen werden können.

Oberbadische Milchzentralgenossenschaft e. S. m. b. H. Radolfzell

Die von der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. S. m. b. H., Radolfzell, auf Samstag einberufene ordentliche Generalversammlung hatte einen sehr guten Verlauf aus dem ganzen Milchbezugsgebiet Bodensees-Schwarzwalde aufzuweisen. Die Tagesordnung wurde genehmigt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand — wie uns geschrieben wird — die vielumstrittene Frage des Reichsmilchgesetzes. Der Regierungsrat Dr. Baber, Karlsruhe, der zuständige Bearbeiter des Reichsmilchgesetzes dem badischen Innenministerium beantragte in längeren Erläuterungen den Zweck dieses Gesetzes und im Anschluß daran den Zusammenschlußzwang, wie ihn der § 38 vorsieht. Die trefflichen, klaren, bis in die Einzelheiten gehenden Ausführungen fanden einhellige Zustimmung. Die bereits bei der Oberbadischen Milchzentralgenossenschaft e. S. m. b. H. organisierten Landwirte hörten mit großer Befriedigung, daß man von Regierungsseite aus diesen vielumstrittenen Fragen größte Bedeutung beimißt. Den Ausführungen schloß sich eine lebhafte, zustimmende Aussprache an. Es kam der Regierung gegenüber eindeutig das Verlangen zum Ausdruck, daß die im Reichsmilchgesetz enthaltenen Bestimmungen, die allein eine auf die Dauer noch einigermaßen rentable Milchproduktion gewährleisten, mit allem Nachdruck und möglicher Beschleunigung zur Durchführung kommen sollen. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde eine Entschließung einstimmig gefaßt, in der es heißt:

„Die versammelten 500 Landwirte mißbilligen einstimmig die durch die Außensteuer und Milchhändler getätigte ungeschickte Gegenarbeit gegen die Einführung des § 38 des Reichsmilchgesetzes. Die Anwendung des § 38 allein schafft jene Verhältnisse, die eine nützbringende Erzeugung von Milch auf lange Sicht gefährden. Ohne diese Regelung ist zu befürchten, daß in kurzer Zeit die Milchpreise auf das Weltmarktpreisniveau heruntersinken, was ungeheure Schäden für Oberbadens Landwirtschaft bedeuten, ja sogar die Milchherzeugung geradezu in Frage stellen würde. Die anwesenden Landwirte protestieren aber besonders gegen die Art und Weise, in der diese Auseinandersetzungen seitens der Außensteuer geführt wurden, und bei denen grobe Unwahrheiten und Verdrehungen, ja sogar Drohungen und Gewalt in nie dagewesener Weise angewandt worden sind. Sie bitten das badische Innenministerium dringend, dort, wo die Verunsicherung durch die ungeschickte Regelung besteht, den § 38 nunmehr mit größter Beschleunigung durchzuführen.“

Aus der badischen Industrie

Nach keine Lohnverringern in der Textilindustrie. Der Arbeitgeberverband der badischen Textilindustrie hat nach offiziellen Mitteilungen des Landesrichters den am 18. Januar in dem Lohnstreik der badischen Textilindustrie gefällten Schiedsspruch, der eine Zurückführung der Löhne auf den Stand vom 10. Januar 1927 vorsieht, abgelehnt. Die Gewerkschaften dagegen haben ihn angenommen und gleichzeitig die Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsgericht beantragt. Die Verhandlungen mit der obersten Instanz werden in Bälde aufgenommen.

Ubohungen in Guggingen zurückgestellt. In dem Gugginger, bekanntlich dem Badischen Konzern zugehörigen Kalwerl, an dem auch der badische Staat beteiligt ist, hatte man nach guten Erfolgen in mitteldeutschen Kalibergwerken damit begonnen, auf der 800-Meter-Tiefe nach Öl zu bohren. Infolge der schlechten Wirtschaftslage sind diese Bohrunge jedoch zurückgestellt worden.

Der Streik bei Billiger Eöhne beendet. Der Streik bei der Stumpenfabrik Billiger Eöhne in Etzgen, der von der revolutionären Gewerkschaftsopposition angeziftet worden war, ist beendet worden.

Aus der Landeshauptstadt

Bürgersteuer. Um die Härten zu mildern, welche bei Innehaltung der jetzigen Zahlungssterme für Kurzarbeiter entstehen, ist der Stadtrat Karlsruhe mit dem Deutschen Städtebund in Verbindung getreten. Als vorbereitende Maßnahme wird beschlossen, für Kurzarbeiter den am 24. Januar fälligen zweiten Zahlungstermin ausfallen zu lassen.

Kaplan Föhnel über Konnersreuth. Statt wie erst angeklagt, vom kulturellen und religionsphilosophischen Standpunkt „Reaktion und Fortschritt“ zu behandeln, ein Vortrag, der zweifellos bei einem so betamten und gewandten Redner auch große Beachtung gefunden hätte, griff Kaplan Föhnel lieber auf ein älteres und hier von ihm schon einmal erörtertes Thema zurück. Aber obgleich in seinem Referat „Das Wunder von Konnersreuth“ kaum viel Neues geboten werden konnte, so festelten doch die zweiwöchigen Ausführungen im überfüllten Konzerthaus wiederum, weil sie — mag man ihnen widersprechen oder zustimmen — jedenfalls nicht gleichgültig liegen. Ein Phänomen wie Theresia Neumann ist eben stets unbegreifbar, und wenn auch der Vortragende zur Begründung seiner persönlichen Auffassung fast alle ähnlich in Betracht kommenden Vorgänge aus der Geschichte der christlichen Mission heranzog und die Visionen der Stigmatisierten ganz im Sinne der katholischen Religion zu erklären suchte, so besaßte selbst solche Einordnung der früher eingehend geschilderten Fakten in ein großes weltanschauliches System, nichts über deren wirkliche Existenz. Aber man konnte ihm immerhin beifallen, als er mit Nachdruck sich dabei gegen den Vorwurf der Selbstherrerei oder des Okkultismus wandte, womit allerdings für eine letzte Deutung in der Richtung der exakten Wissenschaft abermals nichts Entscheidendes gesagt wurde. Gleichwohl mußte es auch dem mit manchen Vorurteilen Bekannten imponieren, wie Kaplan Föhnel trotz allem einen möglichst objektiven Tatsachenbericht zu geben sich bemühte.

Die Rathauskloster kommt vor das Reichsgericht. Wie der „Führer“ meldet, haben die wegen der Vorgänge im Karlsruher Rathaus im Sommer v. J. verurteilten Nationalsozialisten Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Lichtstreck in Karlsruhe. Auch für die Stadt Karlsruhe ist ein Lichtstreck der Geschäfte proklamiert worden, weil die dem Bürgerausschuss vorgeschlagene Senkung der Strompreise für ungenügend bezeichnet wird. Die Absicht des Lichtstreiks geht vom Karlsruher Einzelhandel aus. Da sich auch die Warenhäuser mit ihrer Lichtkette angeschlossen haben, machten die Straßen am Sonntagabend einen ungewohnt düsteren Eindruck.

Badisches Landesbheater. Da Generalmusikdirektor Kröpke an einer Angina erkrankt ist, ist die für den 31. Januar vorgesehene Johann-Strauß-Morgenfeier einseitig abgelehrt worden. Sie wird an einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montagmorgen. Die Hochdruckwetterlage hält noch immer an. Am Sonntag trat auch in tiefen Lagen Auflockerung infolge Auflösung der Hochnebeldecke ein. Heute nacht hatten die Nebeldeckungen stellenweise wieder stärkere Beladungen und Nachtnebel. Der Hochschwarzwald behielt das milde Wetter mit Alpenföhn. Anzeichen für eine bevorstehende Abänderung der Wetterlage sind noch nicht vorhanden. Voraussage: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Kurze Nachrichten aus Baden

Bad. Heidelberg, 23. Jan. Nach einer Schweizer Pressemeldung fand am 15. Januar vor einem Schweizer Gericht die Verhandlung gegen den ehemaligen Direktor der Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. Heidelberg, Paul Müller, statt, der bekanntlich zu Beginn des Monats September 1930 unmittelbar vor dem Zusammenbruch der Gesellschaft nach der Schweiz geflüchtet war. Er wurde wegen leichsinnigen Bankrotts zu 6 Monaten unbedingten Gefängnis verurteilt. Wegen Untreue hatte er sich nicht zu verantworten, da in der Schweiz ein diesbezüglicher Privatstrafantrag hätte gestellt werden müssen. Nach dieser Rechtslage ergibt sich, daß das Verfahren wegen Untreue in Deutschland weiter in der Schwebe bleibt. Müller hat gegen seine Verurteilung Berufung eingelegt.

Bad. Freiburg, 23. Jan. In einer Sitzung der Freiburger Notgemeinschaft für Winterhilfe wurde mitgeteilt, daß der Wert der Sachsammlungen sich auf 51 300 RM beläuft. In den umliegenden Gemeinden wurden 1500 Zentner Lebensmittel gesammelt im Werte von über 6000 RM. Die Lokalfestvereine sammelten für rund 46 000 RM. Durch Veranstaltungen gingen rund 2500 RM ein, so daß nun der Gesamtwert der Sammlungen auf über 100 000 RM beläuft.

D. Rheinfelden, 23. Jan. Am 24. Januar feierte Direktor Friedrich Jung, der kaufmännische Leiter der Deutschen Gold- und Silberseidenanstalt, vorm. Koehler, Frankfurt a. M., sein 60. Geburtstag. Seit 1896 steht der Jubilar im Dienste der Deutschen Gold- und Silberseidenanstalt. Als 26-Jähriger übernahm er 1898 die kaufmännische Leitung des Werkes Rheinfelden (Baden).

W. W. Basel, 23. Jan. Die Deutsche Kolonie in Basel veranstaltet am 7. Februar ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Winterhilfe der badischen Grenzgemeinden. Es wird dabei mit der Deutsche Liederkreis in Basel und die Reichswehrkapelle Donaueschingen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	26. Januar		28. Januar	
	Geld	Mark	Geld	Mark
Amsterdam 100 G.	169.58	169.92	169.58	169.92
Kopenhagen 100 Kr.	79.22	79.38	79.22	79.38
Italien .. 100 L.	21.08	21.14	21.08	21.12
London .. 1 Pfd.	14.38	14.42	14.38	14.42
New York .. 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris .. 100 Fr.	16.57	16.61	16.57	16.61
Schweiz .. 100 Fr.	82.10	82.26	82.09	82.26
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag .. 100 Kr.	12.465	12.487	12.465	12.485

Die Großhandelsindexziffer betrug am 20. Januar 100,67. Sie ist gegen die Vorwoche um 0,7 Prozent gesunken.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeihauptwachmeister Willi Herat in Karlsruhe zum Polizeioberwachmeister; die Polizeiaffistenten Friedrich Strauß beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Mannheim und Karl Höfner beim Bezirksamt — Polizeidirektion — in Freiburg zu Polizeisekretären.

In den Ruhestand versetzt auf Ansuchen:

Oberrechnungsrat Hermann Dreher bei der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Karl Toll am Gymnasium in Karlsruhe; Oberlehrer Karl Willmann in Sasbachwalden; Hauptlehrer Andreas Mattes in Mannheim; Hauptlehrerin Maria Rent an der Mädchenrealschule in Freiburg.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:

Professor Dr. Othmar Meißinger an der Mädchenrealschule in Heidelberg.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Rektor Julius Schwab in Weingarten; Hauptlehrerin Rosa Kammerer an der Realschule in Karlsruhe.

In den einseitigen Ruhestand versetzt:

Oberlehrer Friedrich Gomer in Söllingen; Oberlehrer Eduard Hofmann in Hombrücken; Hauptlehrer Oskar Braun in Emmendingen; Hauptlehrer Franz Kestler in St. Blasien; Hauptlehrer Georg Maier, in Karlsruhe; Hauptlehrer Albert Lieske in Rixzell; Hauptlehrer Philipp Wöhner in Rehl; Hauptlehrer Wilhelm Nible in Wödingen; Hauptlehrer Franz Wächter in Willingen.

Zentralhandelsregister für Baden

Baden-Baden, B.555
Handelsregisteramt
Abt. A.
Vd. III O.-Z. 43, Firma Engels & Co. in Baden-Baden: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
Vd. III O.-Z. 89, Firma Gauvon & Schott, Automobilvertrieb in Baden-Baden. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
Vd. II O.-Z. 535, Firma Josef Schmitt in Baden-Baden. Die Firma ist erloschen.
Vd. I O.-Z. 140, Firma Luise Girtl-Steiner in Baden-Baden. Die Firma ist erloschen.
Vd. II O.-Z. 557, Firma Wilhelm Michaels, Immobilienbüro und Kunsthandlung in Baden-Baden. Die Firma ist erloschen.
Vd. III O.-Z. 67, Firma Dampfzweigwerk Singheim Kimmig & Co. in Singheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma und die Prokura des Leopold Kimmig sind erloschen.
Vd. III O.-Z. 94, Firma Hans Günther in Baden-Baden. Die Firma ist erloschen.
Vd. II O.-Z. 444, Firma Luise und F. Sonderegger in Baden-Baden. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
Vd. III O.-Z. 86, Firma Verbandsgesellschaft „Causa“ Josef Hügel in Baden-Baden. Die Firma ist erloschen.
Vd. I O.-Z. 103, Firma G. Spieß in Baden-Baden. Die Firma ist erloschen.
Vd. III O.-Z. 123, Firma Vierhandlung Götter, Inh. Anna Götter in Baden-Baden. Die Firma und die Prokura des Max Götter sind erloschen.
Vd. II O.-Z. 320, Firma Julius Rheinboldt in Baden-Baden: Die Firma ist erloschen.
Baden-Baden, 22. 12. 1931.
Vad. Amtsgericht. I.

Baden-Baden, B.558
Handelsregisteramt
Abt. B Vd. II O.-Z. 46, Firma Fabrik Stolzenberg Büroeinrichtungen - Aktiengesellschaft in Oos: Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1931 wurde die Gesellschaft aufgelöst, die Vorstandsmitglieder Leo Jüsch und Ludwig Mang abberufen und Kaufmann Carl Scheel in Baden-Baden zum Liquidator bestellt.
Baden-Baden, 29. 12. 1931.
Vad. Amtsgericht. I.

Freiburg, B.562
Handelsregisteramt
Freiburg i. Br.
A Vd. X O.-Z. 112 bei Firma Moritz Langer & L. Wink Nachfolger in Freiburg: Die offene Handelsgesellschaft ist durch das Ausscheiden des Geschäftsführers Wilhelm Höpfer aufgelöst; der bisherige Geschäftsführer Ernst Alfred Schmidt ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Am 22. 12. 1931.
A Vd. V O.-Z. 66 bei Firma Johann Hilmers, Freiburg: Die Prokura des August Kaiser ist erloschen. Am 30. 12. 1931.
A Vd. II O.-Z. 336 bei Firma Berthold Falkenstein in Freiburg: Inhaberin ist jetzt Frau Hedwig Falkenstein geb. Darnbacher in Freiburg als Herrin der zwischen ihr und ihrem Sohn Hans Falkenstein fortgeführten allgemeinen Gütergemeinschaft. Am 30. 12. 1931.
B Vd. I O.-Z. 42 bei Schraubenfabrik Freiburg: Bm. Kromer, Aktiengesellschaft in Freiburg: Fabrikant Max Kromer junior ist als Vorstandsmitglied ausgeschlossen. Am 28. 12. 1931.
B Vd. VII O.-Z. 11: Pumpenfabrik Leberle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1931 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Pumpen aller Art und ähnlichen Waren. Stammkapital: 20 000 Reichsmark. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer sind Fabrikant Moritz Leberle und Frau Hedwig Leberle geb. Zähringer in Freiburg. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Amtsblatt für den Amtsbezirk Freiburg. Am 29. 12. 1931.

Heidelberg, B.563
Handelsregisteramt
Abt. A.
Zur Firma Jaf. Friedr. Rohmann in Heidelberg: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer August Rohmann ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Fritz Rohmann ist erloschen, die Prokura der Luise Rohmann bleibt bestehen.
Zur Firma J. Morton in Heidelberg: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Niederstainbach i. Odenwald verlegt.
Zur Firma M. & F. Liebhold, Inh. Michael & Franz Liebhold in Heidelberg: Die Liquidation ist beendet; die Firma sowie die Prokura des Ludwig Wehinger ist erloschen.
Abt. B: Zur Firma Heidelberger Gipsindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Karl Illmer ist beendet. Ingenieur Hans Seidenstrider in Sedach ist zum Geschäftsführer bestellt. Dessen Prokura ist erloschen.
Zur Firma Mercuria Bankparfasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 7. November 1931 ist das Stammkapital um 20 000 auf 40 000 RM erhöht und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend in § 3 und ferner in § 8 geändert. Zur Vertretung der Gesellschaft werden zwei Geschäftsführer bestellt. Soweit nicht einem Geschäftsführer die alleinige Vertretung der Gesellschaft ausdrücklich übertragen wird, geschieht die Vertretung durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Hermann Baibel ist als Geschäftsführer ausgeschlossen. Franz Szada, Direktor in Heidelberg, ist als Geschäftsführer bestellt. Der Geschäftsführer Maximilian Ferdinand Diemer ist zur alleinigen Vertretung und Zeichnung berechtigt. Dem Kaufmann Emil Becker in Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.
Heidelberg, 30. 12. 1931.
Vad. Amtsgericht.

Karlsruhe, B.603
Handelsregisteramt
1. Sigmund Wertheimer, Kaufmann, Karlsruhe. Prokura: Kaufmann Sigmund Wertheimer Ehefrau, Vertha geb. Dreifuss, Karlsruhe. (Kreuzstraße 10.) 12. 1. 32.
2. Rauch & Kester, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Januar 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Ferdinand Rauch, Geschäftsführer, Karlsruhe, Georg Kester, Photograph, Berghausen.

ter Haftung, mit dem Sitz in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1931 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Pumpen aller Art und ähnlichen Waren. Stammkapital: 20 000 Reichsmark. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer sind Fabrikant Moritz Leberle und Frau Hedwig Leberle geb. Zähringer in Freiburg. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Amtsblatt für den Amtsbezirk Freiburg. Am 29. 12. 1931.

Karlsruhe, B.604
Handelsregisteramt
1. Rheinische Asphalt- u. Cementplattenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 21. Dezember 1931 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Dauer der Gesellschaft), § 5 (Veräußerung von Geschäftsanteilen), § 8 (Geschäftsführer), § 11 (Veränderung der Gesellschaft) geändert und durch Hinzufügung eines neuen § 12 (Schiedsgericht) ergänzt. Hiernach gilt insbesondere: Die Dauer der Gesellschaft wird bis zum 31. Dezember 1934 verlängert. Nach dieser Zeit läuft der Vertrag stillschweigend immer um ein Jahr weiter, sofern er nicht von dem Inhaber eines Geschäftsanteils 6 Monate vor Ablauf, erstmals spätestens am 1. Juni 1934 an die übrigen Geschäftsanteile mittels eingetragenen Briefes gekündigt wird. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Gottlob Baumgärtner und Adolf Koepf ist beendet. Als weiterer Geschäftsführer ist bestellt: Theodor Baumgärtner, Kaufmann, Stuttgart.
2. Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Berlin. Die Generalversammlung hat am 12. Oktober 1931 die Erhöhung des Grundkapitals um 16 Millionen Reichsmark beschlossen. Diese Erhöhung hat stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 20 000 000 RM. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von 16 000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 RM, welche zum Kurs von 110 Proz. ausgegeben werden. Durch Generalversammlungsbeschluss vom 12. Oktober 1931 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 5 Abs. 1 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) geändert. 11. 1. 32.
3. Süddeutsche Glashandels-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Stuttgart. Wilhelm Hed ist aus dem Vorstand ausgeschlossen. An seiner Stelle ist Eduard Jungfleisch, Kaufmann, Mannheim, zum Vorstandsmitglied bestellt.
4. Kartonnagenfabrik G. Liedgens & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 24. Dezember 1931 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren. Jeder der Liquidatoren ist einzeln zur Vertretung berechtigt.
5. Rheinische Schwemstein-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 8. Dezember 1931 wurde in Abänderung des § 1 des Gesellschaftsvertrags die Firma geändert in: Rheinische Schwemstein-Industrie Friedr. Chr. Sier Erben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Vertretungsbefugnis des

Geschäftsführers Friedrich Christian Sier ist beendet. An dessen Stelle ist Hermann Schmid, Architekt, Karlsruhe, als Geschäftsführer bestellt. Die Prokura der Maria Sier, des Julius Sandrock und des Ernst Fischer ist erloschen. 13. 1. 32.
6. Deutsche Bau- u. Bodenbank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Berlin. Die am 25. März 1931 von der Generalversammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist in voller Höhe von 10 000 000 Reichsmark durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 34 800 000 RM. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von 10 000 auf den Namen lautende Stammaktien Reihe B über je 1000 RM zum Nennwert. Durch Generalversammlungsbeschluss vom 25. März 1931 ist der Gesellschaftsvertrag in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) geändert. 14. 1. 32.
7. Gebrüder Zummelheber, Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Gustav Zummelheber ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Vorstandsmitglied: Bernhard Zummelheber, Diplomingenieur und Architekt, Karlsruhe. 15. 1. 32.
Vad. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe, B.558
Handelsregisteramt
Vom 14. Dezember 1931: Seidenweberei Bingen G. m. b. H., Bingen: Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 14. November 1931 aufgelöst. Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren. Die Liquidatoren vertreten die Gesellschaft zu zweien oder ein jeder einzeln in Verbindung mit dem Prokuristen Margel Weber.
Vom 15. Dezember 1931: Dugo Schöfflin, Kaufmann: Die Firma ist erloschen.
Vom 17. Dezember 1931: Aktiengesellschaft Gebr. Rauter & Co., Grandson, Zweigniederlassung in Dornach: Arnold Biquet, Rathskammer in Yverdon, Kaufmann Henri Sternod in Yverdon sind zufolge Todes als Verwaltungsratsmitglieder ausgeschieden; Ständerat Henri Simon in Lausanne ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten, ebenso Direktor Jules Rauter in Grandson. Als Verwaltungsratsmitglieder sind bestellt: Ernest Chapannes, Verwaltungsrat in Fécamp, Gustave Curdod, Kontrolleur der Kantonalbank in Lausanne. Weiter wurden bestellt: zum Direktor Charles Kohler in Yverdon, zu Vizepräsidenten Ernest Blumenstein in Yverdon und Charles Bollinger in Grandson. Die Prokura der Kaufleute Charles Kohler und Charles Bollinger ist erloschen.
Rom 24. Dezember 1931: Leichtrafen - Grundstücks-Gesellschaft m. b. H., Lörrach: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1931 festgestellt. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Verwertung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden und von ihr neu zu erwerbenden Grundstücke. Stammkapital 20 000 RM. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer sind Kaufmann Peter Wüschow in Basel, Privatmann August Meyer in Basel und Kaufmann Fritz Hugel in Müdenstein. Je zwei dieser Geschäftsführer

vertreten gemeinschaftlich die Gesellschaft. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger. Die Auflösung der Gesellschaft kann auch unter den im Gesellschaftsvertrag näher bezeichneten Voraussetzungen durch Kündigung erfolgen.
Vad. Amtsgericht Lörrach.

Mannheim, B.554
Handelsregisteramt
a) vom 23. Dez. 1931. Krauß-Bühler Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1931 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: der Betrieb der unter der Firma Krauß-Bühler in Mannheim betriebenen Kohlenzwehandlung u. der Betrieb von Brennmaterialien und Betriebsmitteln jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 80 000 RM. Hermann Krauß, Kaufmann, Berlin-Charlottenburg, ist Geschäftsführer. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Peter Altmendorf, dem Kaufmann Johannes Wefels, beide in Mannheim, und dem Kaufmann Fritz Bach in Saarbrücken. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, und wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Der Gesellschafts-Kaufmann Hermann Krauß in Berlin-Charlottenburg bringt sein bisher unter der Firma Krauß-Bühler in Mannheim als Einzelkaufmann betriebenes Handelsgeschäft mit Ausnahme der im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Zweigniederlassung, mit Aktien u. Passiven nach dem Stande vom 1. April 1931 dergestalt in die Gesellschaft mit dem Recht der Weiterführung der Firma ein, daß das Geschäft vom 1. April 1931 an als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf 60 000 RM. festgesetzt. Davon werden 59 000 RM. auf die Stammeinlage der Gesellschafters berechnet, während der Rest mit 1000 RM. nach Eintragung der Gesellschaft an diesen zu zahlen ist. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftslokal: E. 7. 1. „Rheinunion“ Transporth-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Kaufmann Arthur Baber in Mannheim ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Arthur Baber ist erloschen.
Hilber Würzweiler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 11. Dezember 1931 in den §§ 4 (Veräußerung von Geschäftsanteilen) und 5 (Vertretungsordnung) abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder Geschäftsführer für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Kaufmann Alfred Blum in Mannheim ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.
Süddeutsche Glashandels-Aktiengesellschaft Friedrich Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Süd-

deutsche Glashandels-Aktiengesellschaft in Stuttgart: Wilhelm Hed ist nicht mehr Vorstand. Kaufmann Eduard Jungfleisch in Mannheim ist zum Vorstand bestellt.
Otto Tempel Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Heinrich Goeder ist nicht mehr Geschäftsführer. Leonhard Beidel, Wesseling (Bezirk Köln), ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt und ist berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 17. Dezember 1931 in § 8 (Geschäftsführer) geändert.
Otto Grabmayer, Mannheim: Die Prokura des Jakob Belschner ist erloschen.
Johannes Diehl, Mannheim: Die Firma ist erloschen.
Gebr. Knapp, Mannheim: Die Gesellschaft ist durch den Tod des Hilipp Knapp aufgelöst. Das Geschäft samt Firma ging auf den Bildhauermeister Oskar Knapp in Mannheim-Feudenheim über. Bildhauermeister Valentin Schauf in Mannheim-Feudenheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Geschäftsführer eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. August 1932 begonnen.
Moritz Anson, Mannheim: Das Geschäft samt Firma ist von Eugen Anson auf Kaufmann Emil Stammer in Mannheim-Feudenheim übergegangen, der es unter der Firma Moritz Anson Nachf. Emil Stammer weiterführt. Die in dem bisherigen Geschäftsbesitz begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind vom Übergang auf den Geschäftserwerber Emil Stammer ausgeschlossen.
Eberhard & Co. Treuhandgesellschaft, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Anton Eberhard in Forzheim übergegangen, der es als Einzelkaufmann weiterführt. Der Ort der Niederlassung ist nach Forzheim verlegt.
Vertrieb von Erzeugnissen fäsh. Gardinen-Fabrikanten Margaretha Hausmann, Mannheim: Das Geschäft ging von Margaretha Hausmann auf Kaufmann Heinrich Hausmann in Mannheim über, der es unter der Firma Vertrieb von Erzeugnissen fäsh. Gardinen-Fabrikanten Heinrich Hausmann weiterführt. Die Prokura des Friedrich Vitzke in Mannheim besteht fort.
Kaufhaus Regleiter & Co., Mannheim-Sandhofen: Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1931 begonnen. Georg Regleiter, Kaufmann, Friedrich Merkel, Kaufmann, beide in Mannheim-Sandhofen, sind persönlich haftende Geschäftsführer.
b) vom 24. Dez. 1931: Emil Hermann, Mannheim: Die Prokura der Mathilde Herrmann geborene Schöhl ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
Vad. Amtsgericht, F.-O. 4, Mannheim.

Forzheim, B.565
Handelsregisteramt
Vom 23. 12. 1931: Firma Martin Gutmann, Forzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Eugen Gutmann, Kaufmann in Forzheim, ist alleiniger Inhaber der Firma. Vom 28. 12. 1931: Firma Friedrich Bollinger, Stein, und Firma G. E. Kern, Ellmendingen: Die Geschäft-

find je mit den Firmen auf Julius Heinrich Bollinger, Kaufmann in Stein, übergegangen. Vom 30. 12. 1931: Firma Klittich & Schöninger, Milch- und Molkereiprodukten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Forzheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung eines Milchwerks, die Bearbeitung und Verarbeitung von Milch, Handel mit Milch, Molkereiprodukten und Eiern. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere gleichartige Unternehmungen in Forzheim oder an anderen Orten neu zu errichten oder bestehende zu erwerben oder sich an bestehenden zu beteiligen und sämtlich einschlägigen Geschäfte zu betreiben. Die Geschäftsführer sind, das Unternehmen der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, eigene Verkaufsstellen in Forzheim oder an anderen Orten zu errichten und zu unterhalten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführerin ist Elsa Klittich geb. Höller, Ehefrau des Milchhändlers Arthur Klittich in Forzheim. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 20. November 1931 festgestellt. Jeder Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtig. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Firma Hermann Pollok, Forzheim. Inhaber ist Hermann Pollok, Kaufmann in Forzheim.
Die Firmen Schneider & Weber, L. Mühsel-Knauf, Friedrich Meier, G. Guinand in Forzheim sind erloschen.
Vad. Amtsgericht Forzheim.

Schoffheim, B.506
Handelsregisteramt
A O.-Z. 186 zur Firma Geisfen & Horn in Fährnau. Die Firma ist erloschen.
Schoffheim, 22. 1. 1932.
Vad. Amtsgericht.

Schoffheim, B.507
Handelsregisteramt
A O.-Z. 119 zur Firma: Mech. Weberei Otto Horn in Langenau. Die Firma ist erloschen.
Schoffheim, 22. 1. 1932.
Vad. Amtsgericht.

Schwetzingen, B.503
Güterrechtsregisteramt
Band III, Seite 7: Schimele Martin, Maurer und Heizer in Schwetzingen und Hofa geb. Münch. Vertrag vom 14. Januar 1932. Gütertrennung.
Schwetzingen, 21. I. 1932.
Vad. Amtsgericht. I.

Badisches Landestheater
Dienstag, 26. Januar 1932
Volksbühne:
Januarvorstellung
Anna
Komödie von Bruno Frank
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Erwig Rabemacher, Seiling, Genter, Geber, Brand, Dahlen, Berg
Anfang 20 Ende 22
Preise A (0,60 - 3,30 RM)
Plätze aller Preiskategorien sind für den allgemeinen Verkauf freigehalten
Mi. 27. I. Im weißen Röhl.
Do. 28. I. Napoleon oder Die hundert Tage. Fr. 29. I. Othello. Sa. 30. I. Neu studiert: Der Widerspenstigen Zähmung. So. 31. I. Lohengrin. Am Koncertsaal.
Der Wetter aus Dingda.